Symposium "Al and ChatGPT in Educational Contexts" Pädagogische Hochschule Heidelberg, 8.-10. Nov. 2023

Richtungsweisende KI-Regulierungen?

Kontrastive Konzeptionen einer zukunftsfähigen Hochschullehre im Zeitalter von ChatGPT & Co.

Denis Hänzi, Susanne Müller-Lindeque, Simone Ries, Peter Tremp & Stefanie Wyss

PH Luzern

Programm

- 1. Erkenntnisinteresse
- 2. Erkenntnismethode
- 3. Erkenntnisgewinn
- 4. Resümee & Ausblick





Anlass/Motivation: Mandat der Ausbildungsleitungskonferenz unserer Hochschule

- Dokumentation der Diskursentwicklung zu «KI in der Lehre» in hochschuldidaktischer sowie zielstufenbezogener Hinsicht;
- Entwicklung und Formulierung von Massnahmenvorschlägen in Sachen KI-Verwendung bei Leistungsnachweisen, Arbeiten und Prüfungen sowie in Bezug auf die hochschulinterne Verständigung über «KI in der Lehre»;
- Erörterung von KI-Verwendungsmöglichkeiten im Hinblick auf die (Weiter-)Entwicklung von Lehr-/Lernangeboten nach zu spezifizierenden Kriterien;
- Initiierung und Pflege eines hochschultypenübergreifenden Austauschs zum Umgang mit KI in der Hochschulbildung.

Textsorte

- > Normatives vs. deskriptives Paradigma
- > Beispiel: Richtlinie (siehe Folie XX, «Richtlinie ist ... ») vs. Merkblatt (siehe Folie XX, «Merkblätter müssen ... »)

Hierarchie der Textsorten

Richtlinie (z.B. ZHAW, PH Bern)

Leitfaden Leitlinie (Guideline) Empfehlung

Positionspapier (z.B. HSLU)

Orientierungshilfe

Merkblatt (z.B. FHNW, PHLU)

Whitepaper
Stellungnahme
Handreichung
FAQ (ETH, Uni Neuchâtel)
Namenlose

Richtlinie

- » «Eine Richtlinie ist eine Handlungsvorschrift mit bindendem Charakter, aber kein förmliches Gesetz. Es gibt technische Richtlinien, die von einer Organisation ausgegeben werden und einen Standard vorgeben, der den Stand der Technik widerspiegelt. Im Gegensatz hierzu werden rechtliche Richtlinien von einem dazu formell gesetzlich ermächtigten Gremium beschlossen. In beiden Fällen haben Richtlinien einen bestimmten Geltungsbereich, der je nach dem Anwendungsfall z.B. arbeitsrechtlich auch sanktionierbar ist.» (Kreimeier & Arntz, 2013, S. 89, Hervorhebungen durch Verfasserin)
- > Richtlinie fordert normativ
- > Ahndung bei Verstoss in Abhängigkeit der normativen Ebene

Leitlinie

- > Rechtlich nicht verbindlich
- «Entscheidungshilfen zur adäquaten Vorgehensweise» (Huber, 2013) ->
 Abweichen von Empfehlung unter Begründung möglich und erwünscht.
- » «Juristisch stellen Leitlinien somit einen Behandlungskorridor dar, der einen bestimmten Freiraum nach entsprechender Begründung für die Wahl des Vorgehens einräumt.» (Kreimeier & Arntz, 2013, S. 89)
- Ahndung bei Verstoss: unverbindlich, aber Aufforderung zur Dokumentation (Huber, 2013)

Merkblatt (vgl. Ballod, 2020)

- > Rechtlich nicht bindend
- > Deskriptiv:
 - > Komplexitätsreduktion
 - > Vermittlung von Informationen
- > Normativ:
 - > Aktualität und Zugänglichkeit
 - > Absender*in
 - > Mischung aus Fliesstext und Strukturdiagrammen

a

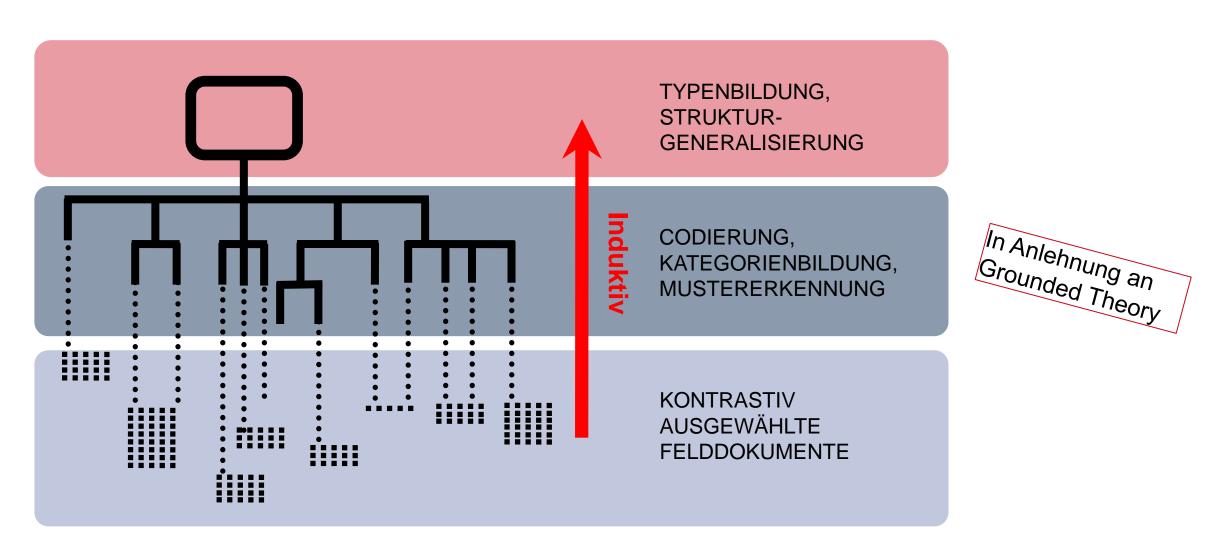
Ausgangsproblematik/-fragen

- Hochschulen sind mit der Herausforderung konfrontiert, dass der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) tiefgreifende Auswirkungen auf die p\u00e4dagogische Praxis hat.
- > Publikationen zu Fragen der KI-Anwendung bei verschiedenen Hochschulen: Kontrastive (z.B. hochschultypische?) Konzeptionen, wie damit umzugehen ist?
 - > Typische Problemwahrnehmungen?
 - > Typische Lösungsideen?
 - > Typische (zeitliche, organisationale) Geltungsansprüche?
 - > Typische thematische Lücken?

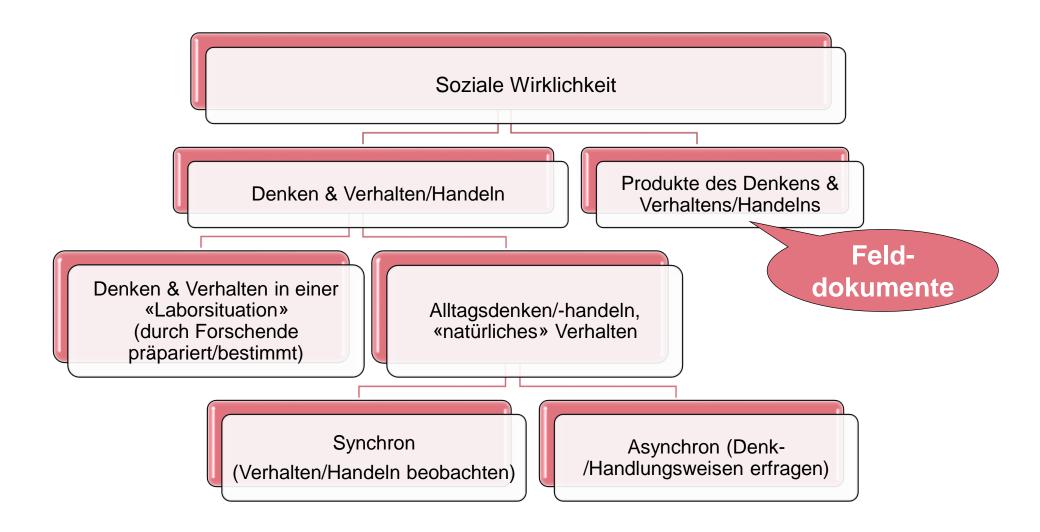


Analyse KI-bezogener Publikationen an Hochschulen:

Induktive Kategorienbildung/Mustererkennung mit dem Ziel der Typenbildung/Strukturgeneralisierung



Datengrundlage: Kontrastiv ausgewählte Felddokumente (KI-bezogene Publikationen)



05.12.2023

Methode

A	В	С	D	E
Autorschaft	Problembezug/Regulierungsbedarf	Agens	▼ Zentrales Kriterium	Schlüsselpassage/n ▼
				jeweiligen Disziplin auf.
ZHAW (Rektorat Ressort Bildung)	KI-Verwendung allgemein	Institution	Zukunftsorientiertheit	Generative Systeme, welche auf Künstlicher Intelligenz (KI) basieren, gehören zunehmend zur neuen Studien- und Berufsrealität von Lehrenden und Lernenden. Sie sind in immer besserer Leistungsfähigkeit verfügbar und können Lehr-, Lern- und Forschungsprozesse sinnvoll und effizient unterstützen sowie weiterentwickeln.
ZHAW (Rektorat Ressort Bildung)	KI-Verwendung bei LNs	Institution	Agilität	Die hohe (Entwicklungs-)Dynamik der verfügbaren Systeme und eine noch fehlende generelle Routine mit solchen KI-Systemen im Kontext von Leistungsnachweisen bewirken [], dass es oft noch keine allgemeingültigen, eindeutigen oder abschliessenden Antworten [] gibt.
ZHAW (Rektorat Ressort Bildung)	Ki-Verwendung bei LNs	Institution	Datenschutz-Konformität	Beim verpflichtenden Einsatz von spezifischen generativen KI-Systemen als Hilfsmittel bei Leistungsnachweisen ist die ZHAW angehalten, den Lernenden grundsätzlich eine daten-schutz- konforme Verwendung zu ermöglichen.
ZHAW (Rektorat Ressort Bildung)	KI-Verwendung bei LNs	Institution	Verfügbarkeit	Wird die Verwendung eines bestimmten KI-Systems im Rahmen einer Prüfung verlangt, so ist besagte sehr hohe Verfügbarkeit zwingend (Continuity).
FHNW Generalsekretariat Rechtsdienst	KI-Verwendung allgemein	Institution	Qualifikation (KI- Kompetenz)	Die FHNW muss im Aus- und Weiterbildungsbereich einen kompetenten Umgang mit künstlicher Intelligenz ermöglichen und Studierende wie auch Teilnehmende von Weiterbildungsprogrammen für eine reflektierte Nutzung sensibilisieren. Dafür sind sinnvolle didaktische Konzepte notwendig.
FHNW Generalsekretariat Rechtsdienst	KI-Verwendung allgemein	Institution	Rechtssicherheit	[D]ie bestehenden Regelungen der Rahmenordnungen Aus- und Weiterbildung [stellen] die rechtskonforme Anwendung von künstlicher Intelligenz bei der Beachtung untenstehender Empfehlungen grundsätzlich sicher[]. Auch aus Gründen der Sensibilisierung und der Rechtssicherheit sind die Regelungen jedoch in naher Zukunft auf die Anwendung von künstlicher Intelligenz zu konkretisieren. Bis dahin empfehlen wir, mit dem Verlangen einer Eigenständigkeitserklärung die Einhaltung der Studierendenpflichten sicherzustellen.
FHNW Generalsekretariat Rechtsdienst	Erarbeitung von LNs/Arbeiten	Institution	Eigenständigkeit	Wir empfehlen den Hochschulen, einheitliche Word-Vorlagen für schriftliche Leis-tungsnachweise zur Verfügung zu stellen, welche diese Erklärung bereits beinhalten.
FHNW Generalsekretariat Rechtsdienst	KI-Verwendung allgemein	Institution	Datenschutz- /Urheberrechts-Konformität	Es wird den Hochschulen empfohlen, die Studierenden, Weiterbildungsteilnehmenden sowie auch die Dozierenden auf die datenschutz- und urheberrechtlichen Risiken beim Gebrauch von Anwendungen von KI zu sensibilisieren.
WU_Wien	KI-Verwendung allgemein	Institution	Zukunftsorientiertheit	Was bedeutet das für die WU? Phase 1: Awareness (März 2023): Aussendung ans Haus, Website für die Lehrenden mit den wichtigsten Informationen zum Status Quo Phase 2: Prevention & Detection (bis Frühsommer 2023): Kommunikation und Schulungen zu Präventions- und DetektionsstrategienFaculty Austausch zum Thema "Einsatzszenarien in der Lehre" am Dienstag, 06.06.2023, 11.30 – 13.00 Uhr, Anmeldung bis 15.05.2023Faculty Austausch zum Thema "Prävention und Detektion" am Montag, 19.06.2023, 15.30 – 17 Uhr, Anmeldung bis 30.05.2023

05.12.2023



Erkenntnisgewinn

Haupt-/Unterkategorien [und Identifikation struktureller Lücken]

1. Institutionelle Ebene

- a) KI-Verwend
 Qualifikatior
 Zukunftsorie
 Rechtssicher
 Praktikabilit
- b) KI-Verwend
 Agilität
 Chancenglei
 Datenschutz

- 2. Ebene der Dozierenden: [Einsatz von KI bei der]
 - a) Definition von LN-/P
 Transparenz
 Konformität mit Qua
 - b) Durchführung & Kor Wiss. Integrität/Redl Eigenständigkeit Bewertungsgütekrite Gleichbehandlung Datenschutz-/Urhebe
 - c) Unterrichtsplanung/ Konformität mit Qua [Didaktische Konzept

3. Ebene der Studierenden:

a) KI-Verwendung bei LNs/Prüfungen/(Abschluss-)Arbeiten

Wiss. Integrität/Redlichkeit Eigenständigkeit Transparenz

Determent / Imbal

Datenschutz-/Urheberrechtskonformität

[Originalität?]

[Diskursivität?]

b) [KI-Verwendung im Unterricht/Lernprozess?]

[?]

05.12.2023

Strukturgeneralisierung aufgrund materialbasierter Kategorienbildung/Mustererkennung

Gleichbehandlung Wissenschaftliche Integrität Flexiblität mit Qualitätsanforderungen Rechtssicherheit Eigenständigkeit Qualifikation KI Kompetenz Konformität Urheberrechts Konformität Feststellbare «feine Unterschiede»: Datenschutz Konformität Eher proaktiv-permissiv vs. eher Redlichkeit Zukunftsorientiertheit Agilität präventiv-prohibitiv orientierte Offenheit Positionen in einzelnen Aspekten Plagiatserkennung Transparenz [Vertrauens- vs. Verdachtslogik] Praktikabilität

Erkenntnisgewinn

Besondere Spannungsfelder

- Unklare Abgrenzung bei KI-Einsatz zur Sprachunterstützung
- > Frage der Eigenständigkeit (Stellenwert von Kreativität und Originalität?)
- Verständnis von Autor*innenschaft
- > Hilfsmittelliste und Transparenz

Blinde Flecken

- > Fehlen von Nachteilsausgleich
- > Primarlehrperson und Volksschule
- > Urheberrechtliche Fragen
- > Partizipationsmöglichkeiten für Studierende



Resümee & Ausblick

- Nicht *kontrastive* sondern weitestgehend *konvergierende* Konzeptionen einer zukunftsfähigen Hochschullehre im Zeitalter von ChatGPT & Co. (inkl. typischer thematischer Lücken)
- (Un-)Verbindlichkeitsaspekt: Zwischen Hochschulen als Expert*innen-Organisationen [«organisierte Anarchien» (Cohen, March & Olsen, 1972)] und Dokumenttyp «Merkblatt» scheint eine strukturelle Passung zu bestehen.
- «KI in der Lehre»-Problematik als Katalysator für hochschultypenübergreifende Angleichungsdynamiken?
- Oder werden zu konstatierende «feine Unterschiede» (proaktiv-permissive vs. präventivprohibitive Logik) je nach Hochschultyp an Bedeutung gewinnen?